

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 323 vom 16.05.2019 in Teilen zu aktualisieren:

- a) statt der bisher beabsichtigten Entwicklung eines Sondergebietes „großflächiger Einzelhandel“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet geschaffen werden
- b) und die Bezeichnung des Bebauungsplans dem neuen Planungsziel anzupassen.